

Aus dem Prozessprotokoll gegen Julius Streicher

Einhundertsechzehnter Tag, Montag, 29. April 1946, Vormittagsitzung¹

Der Prozess gegen die NS-Hauptkriegsverbrecher wurde vom Herbst 1945 bis zum Herbst 1946 in Nürnberg geführt. Kriegshandlungen wurden erstmals in der Geschichte als Verbrechen geahndet und nicht mehr, wie zuvor, als eine Form von Politik betrachtet.

Julius Streicher (1885–1946), Herausgeber und Verleger nationalsozialistischer Zeitschriften und Zeitungen, war ebenfalls angeklagt. Das Gericht stellte fest, dass Streicher nicht zum inneren Zirkel der nationalsozialistischen Führung gehört hatte. Er wurde deshalb von Punkt 1 der Anklage freigesprochen. Als Herausgeber der Wochenzeitung „Der Stürmer“, die keine Regierungszeitung war, sondern Streicher privat gehörte, hatte er in eigenem Interesse die nationalsozialistische Rassenideologie, den Hass gegen die jüdische Bevölkerung und die Legitimation der Ermordung der europäischen Juden massiv vorangetrieben. Das Gericht erkannte ihn als schuldig und verurteilte ihn 1946 zum Tode.

ANKLÄGER DR. MARX [Zum Zeugen gewandt:]

Herr Zeuge! Welchen Zweck verfolgten Sie mit Ihren Reden und Ihren Aufsätzen im „Stürmer“?

STREICHER: Meine Rede und meine Artikel, die ich schrieb, sollten die Öffentlichkeit über eine Frage aufklären, die mir als eine der wichtigsten Fragen erschienen war. Nicht aufhetzen und nicht aufreizen wollte ich, sondern aufklären.

DR. MARX: Gab es außer Ihrem Wochenblatt, insbesondere seit dem Machtantritt der Partei, noch andere Presseerzeugnisse in Deutschland, welche die Judenfrage in judengegnerischem Sinne behandelten?

STREICHER: Antisemitische Presseerzeugnisse gab es in Deutschland durch Jahrhunderte. Es wurde bei mir zum Beispiel ein Buch beschlagnahmt von Dr. Martin Luther. Dr. Martin Luther säße heute sicher an meiner Stelle auf der Anklagebank, wenn dieses Buch von der Anklagevertretung in Betracht gezogen würde. In dem Buch „Die Juden und ihre Lügen“ schreibt Dr. Martin Luther, die Juden seien ein Schlangengezücht, man solle ihre Synagogen niederbrennen, man soll sie vernichten ...

DR. MARX: Herr Streicher! Das ist nicht meine Frage, ich ersuche Sie, meine Frage so zu beantworten, wie ich sie gestellt habe ...

¹ Sekretariat des Internationalen Militärgerichtshofs, Nürnberg 1947, Bd. 12, S. 346

STREICHER: Ja, es gab schon vor dem Machtantritt in jedem Gau antisemitische Wochenblätter und eine Tageszeitung „Völkischer Beobachter“ in München. Es gab auch außerdem noch eine Anzahl von Zeitschriften, die nicht unmittelbar für die Partei tätig waren. Es gab auch ein antisemitisches Schrifttum. Nach der Machtübernahme wurde die Tagespresse gleichgeschaltet und es standen nun der Partei etwa 3000 Tageszeitungen zur Verfügung, viele Wochenblätter, alle möglichen Zeitschriften, und es war vom Führer die Anordnung ergangen, daß jede Zeitung aufklärende Artikel über die Judenfrage zu bringen hätte. Die antisemitische Aufklärung wurde also nach der Machtübernahme in großem Ausmaße besorgt von der Tagespresse und noch von Wochenblättern, Zeitschriften und Büchern. Der „Stürmer“ also stand mit seiner aufklärenden Tätigkeit nicht alleine da. Ich erkläre aber ganz offen, daß ich in Anspruch nehme, am volkstümlichsten aufgeklärt zu haben ...

DR. MARX: Die Anklage macht Ihnen zum Vorwurf, Sie hätten durch Aufreizung mittelbar zu den Massentötungen beigetragen, und laut Protokoll vom 10. Januar 1946 wird Ihnen folgendes zum Vorwurf gemacht:

Keine Regierung in der Welt hätte eine Politik der Massenvernichtung in der geschehenen Weise vornehmen können, ohne daß hinter ihr ein Volk stand, das damit einverstanden war; und das sollen Sie herbeigeführt haben. Was haben Sie dazu zu sagen?

STREICHER: Dazu habe ich folgendes zu sagen:

Aufreizen heißt, einen Menschen in den Zustand der Erregung versetzen, aus dem heraus er eine unverantwortliche Tat begeht. Hat der Inhalt des „Stürmer“ aufgereizt, ist die Frage. Ganz kurz gesagt, das heißt, hier muß die Frage beantwortet werden: Was hat der „Stürmer“ geschrieben? Hier liegen einige Bände des „Stürmer“, aber man müßte aus den zwanzig Jahren alle Nummern hernehmen, um die Frage erschöpfend beantworten zu können. Ich habe in den zwanzig Jahren aufklärende Artikel gebracht über die Rasse, über das, was die Juden selbst schreiben im Alten Testament, in ihrer Geschichte; was die Juden im Talmud schreiben ... Es ist meine Überzeugung, daß der Inhalt des „Stürmer“ an sich nicht aufreizend war. Ich habe selbst in den zwanzig Jahren nie im Zusammenhang geschrieben: Brennt die Häuser der Juden nieder, schlägt sie tot; nicht einmal ist solch eine aufreizende Aufforderung im „Stürmer“ gestanden.

Nun kommt die Frage: Ist der Beweis zu erbringen, daß irgendeine Tat geschah, seit der „Stürmer“ erscheint, eine Tat, von der man sagen kann, sie ist das Ergebnis einer Aufreizung? Als Tat, die durch eine Aufreizung geschieht, betrachte ich ein Pogrom. Das ist eine spontane Tat, wenn sich Volksteile plötzlich erregt erheben und andere Menschen totschiessen. In den zwanzig Jahren ist in Deutschland kein Pogrom geschehen, in den zwanzig Jahren ist, soweit es mir bekannt wurde, kein Jude getötet worden, es ist kein Mord geschehen, von dem man hätte sagen können: Das ist die Folge einer Aufreizung, die durch antisemitische Schriftsteller oder Redner hervorgerufen wurde. Meine Hohen Herren! Wir sind in Nürnberg. Es hieß in der Vergangenheit: Nirgends waren die Juden in Deutschland so sicher gewesen und so unbelästigt wie in Nürnberg.